

## 9. Erdkunde – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2022

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unterrichtsbeeinträchtigungen wurden die fachbezogenen Hinweise für das Prüfungsjahr 2022 folgendermaßen angepasst.

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geographie (EPA, 2005) sowie das Kerncurriculum Erdkunde für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2017). Zugleich gilt die gemeinsame Operatorenliste für Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft und Wirtschaftslehre.

Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich. Sie gelten gleichermaßen für Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau. „Unterschiede ergeben sich u.a. aus der Komplexität und Vielfalt der [...] Untersuchungsaspekte, Umfang, Art und Vielfalt der zu bearbeitenden Materialien, dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion [und] dem Grad der Methodenkompetenz“ (EPA, S. 5).

### B. Prüfungsrelevante Module

- alle Fachmodule. Jedoch in folgenden Fachmodulen sollen die folgenden gelb gekennzeichneten Aspekte und inhaltlichen Schwerpunkte nicht prüfungsrelevant sein:
  - Fachmodul 2: Wachstumsimpulse, vor allem durch **Neue Technologien** und Tourismus
  - Fachmodul 3:
    - **Globale Schädigungsmuster (Syndromansatz)**
  - Im Fachmodul 4 soll folgender inhaltlicher Schwerpunkt nicht prüfungsrelevant sein:
    - **Konzepte der Stadtentwicklung (u. a. Stadterneuerung, nachhaltige Stadtentwicklung)**

Dazu im Raummodul 1:

- **Deutschlands und Europas Stellung in der globalisierten Wirtschaft**
- Raummodul 9 „Südostasien“ ohne folgenden inhaltlichen Schwerpunkt:
  - **Metropolisierung als Folge weltwirtschaftlicher Verflechtungen**
- Raummodul 5 „Angloamerika“
  - **Hightech-Standorte als Innovationszentren wirtschaftlicher Entwicklung**
  - **Rolle der USA im Rahmen der Globalisierung**

### C. Sonstige Hinweise

Für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung wird das Vorhandensein des eingeführten Schulatlas in Prüfungsgruppenstärke vorausgesetzt.